



Informationsvorlage	Vorlagennummer: 2019/567
Federführend: Fachdienst Jugendamt	Status: öffentlich
	Datum: 12.11.2019

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Kenntnisnahme)	12.11.2019	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	ja	Migration	ja
Prävention/Nachhaltigkeit	ja	Bildung	ja
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Erziehungsberatungsstelle - 50 Jahre - Einblicke in die Arbeit der EB

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Erziehungsberatungsstelle werden die wesentlichen Angebote und Arbeitsschwerpunkte vorgestellt, aktuelle Zahlen und Trends benannt und ein Einblick in die Tätigkeiten der Beraterinnen und Berater gegeben. Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren nach Elterntrennung (§ 50 SGB VIII) als Spezialaufgabe wird skizziert. "Erziehungsberatung vor Ort" gilt mittlerweile als eine etablierte Leistung. Aussagen zu den Bereichen Gender Mainstreaming, Prävention, Migration und Bildung finden sich in dem Bericht, der als Anlage gesendet wird.

Ziele / Wirkungen:

Diagnostik, Beratung und Therapie bei entwicklungs- und familienbezogenen Problemstellungen werden niedrigschwellig ermöglicht. Prävention (Gruppenangebote, Fachfortbildung für Erziehende und MultiplikatorInnen) wird angeboten und beständig angepasst. Die Stärkung der fachlichen Kooperation im Einzelfall und die Vernetzung der regionalen psychosozialen Versorgungslandschaft sind gesichert. Im Einzelfall wird auf verbindliche Inanspruchnahme von Beratung hingewirkt.

Ressourceneinsatz:

Mitarbeitende der Beratungsstelle bilden das multiprofessionelle Fachteam. Dieses wird unterstützt von der Teamassistentin.

Qualitätsstandards wie Kollegiale Beratung, Supervision und Fortbildung sind gegeben.

Schlussfolgerung:

Als häufigste und niedrigschwelligste Hilfe zur Erziehung kann Beratung (§§ 17, 18, 28 SGB VIII) wertvolle Hinweise auf sich wandelnde Bedarfe bei Kindern und in Familien geben. Die freiwillige Inanspruchnahme von Erziehungsberatung ist sehr hoch. Zusätzlich wird zur Sicherstellung des psychischen Kindeswohls (§1666 BGB) im verordneten Kontext gearbeitet.

Anlagen

Kurzbericht über Inanspruchnahme, Arbeitsweisen und Erfahrungen der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche



Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

LANDKREIS PEINE

September 2019
Dipl.-Psych. Gesine Götting

Fünzig Jahre Erziehungsberatung im Landkreis Peine!

Die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche gehört zum Fachdienst Jugendamt der Peiner Landkreisverwaltung. Sie ist vor acht Jahren aus dem Postgebäude in der Schützenstraße in den Rosenhagen 38 umgezogen, wo die Ratsuchenden heute familienfreundlich gestaltete Räumlichkeiten und sogar einen kleinen Garten vorfinden.

Angefangen hat es mit der Peiner Erziehungsberatung am 1. Juli 1969: Damals startete eine Psychologin mit einer Schreibkraft die Arbeit in zwei Räumen im Gesundheitsamt. Recht schnell wurde der steigende Bedarf an Beratung und Therapie für Kinder und Familien deutlich, so dass in den folgenden Jahren ein immer größer werdendes Team heranwuchs, welches schließlich vom Gesundheitsamt in den Bereich der Jugendhilfe wechselte.

Heute arbeiten im multiprofessionellen Team der Beratungsstelle sechs Sozialpädagog*innen, drei Psychologinnen und eine Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin zusammen. Alle haben verschiedene Zusatzqualifikationen, die sie in die Beratung einbringen, zum Beispiel Systemische Familientherapie, Mediation, Entwicklungspsychologische Beratung oder Verhaltenstherapie. Im Back Office arbeitet eine Verwaltungskraft, bei der alle Fäden zusammenlaufen.

Pro Jahr kommen rund 800 neue Fälle in der Beratung an – Tendenz weiterhin steigend. Etwa 160 davon sind Mitwirkungen im familiengerichtlichen Verfahren. Die Peiner Erziehungsberatung hat hier seit 2008 eine Aufgabe übernommen, die üblicherweise in den Sozialen Diensten des Jugendamts angesiedelt ist: Sie begleitet getrennte Eltern, die sich vor Gericht um das Sorge- oder Umgangsrecht für ihre Kinder streiten. Die Berater*innen nehmen die Kinder in den Blick, vermitteln zwischen den Eltern und berichten darüber dem Familiengericht. Auf diese Weise erhalten Eltern fachlich fundierte Information zum Thema Trennung und werden dabei angeleitet, ihre Konflikte zu begrenzen und zu lösen. Kinder und Jugendliche erfahren direkte Unterstützung und finden Gehör – ohne, dass dazu eine medizinische Diagnose notwendig wird.

Erziehungsberatung – und was noch?!

Familienleben ist mittlerweile bunter als vor fünfzig Jahren. Lebensentwürfe von Vätern und Müttern sind vielfältig geworden. Umbrüche und stetige Veränderungen stellen heute fast schon normale Herausforderungen dar. Gleichzeitig ist es für sehr viele Eltern selbstverständlich geworden, über Persönliches zu sprechen und sich Rat von Experten einzuholen. Auch Jugendliche und sogar Kinder möchten heute gemeinsam mit einer Fachperson nach Wegen suchen, wo sie alleine nicht weiterkommen – in der Schule, in der Liebe oder mit den Eltern, wenn sie schwierig werden. Wichtig ist, dass man erstmal in einem geschützten Rahmen die Dinge ansprechen kann, die belasten.

Es genügt ein Anruf: Das Telefon wird täglich durch die Fachkräfte bedient, so dass dringende Fragen sofort beantwortet werden können. Auf ein persönliches Gespräch warten Eltern maximal vier Wochen. Jugendliche kommen sofort dran und auch für Krisenfälle findet sich immer ein extra schneller Gesprächstermin.

Die vier häufigsten Beratungsanlässe der letzten Jahre:

Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte: 47% (Hier spielen die Auseinandersetzungen nach einer Elterntrennung die größte Rolle.)

Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern: 16% (Nur 16% - möchte man denken, denn um Erziehung soll es in der Beratung ja vor allem gehen. Aber das Thema Erziehung schwingt auf die eine oder andere Weise immer mit.)

Belastungen durch Problemlagen der Eltern: 12% (Dieser Punkt berührt vor allem Kinder psychisch erkrankter Eltern)

Entwicklungsauffälligkeiten und seelische Konflikte der Kinder: 8,5%

Wenn Eltern sich trennen, wird das Familienleben vorübergehend unübersichtlich. Betroffene Kinder, Jugendliche, Väter, Mütter oder auch Großeltern möchten dann unbürokratisch und ohne lange Wartezeiten eine qualifizierte Beratung erhalten. Die Erziehungsberatungsstelle ist ein guter Ort dafür, da sie die Familie als Ganzes betrachtet. So wird der Prozess der Neuorganisation der Familie nach einer Trennung von Anfang an in die richtigen Bahnen gelenkt. Da die Beratung getrennter Familien einen stetig größer werdenden Raum einnimmt, sind neue Angebote entwickelt worden. So können Ratsuchende ohne Voranmeldung die wöchentliche „Trennungssprechstunde“ aufsuchen und dort persönlich mit einer Fachkraft sprechen.

Außerdem wird ein Gruppentraining für getrennte Eltern angeboten: „Kinder im Blick©“. Hier lernen Väter und Mütter, wie sie ihre Kinder nach der Trennung unterstützen sollten, wie sie ohne Stress miteinander als Eltern kommunizieren können und worauf es beim gemeinsamen getrennten Erziehen sonst noch ankommt. Sechs Kolleg*innen verfügen über die Trainerlizenz. Mittlerweile wurden schon mehr als zwanzig Trainingskurse durchgeführt, und die Nachfrage ist nach wie vor groß.

Neben der Beratung getrennter Familien gibt es noch weitere spezielle Angebote:

Beratung und Therapie für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern: Dies ist eine entwicklungspsychologische Beratung, die zum Beispiel für Schreibabys oder nach Wochenbettdepressionen angefragt wird. Der Bindungsaufbau zum Kind wird feinfühlig unterstützt, und manchmal kommt dazu auch die Videokamera zum Einsatz.

Beratung und Therapie von Jugendlichen: Die Pubertät ist die verletzlichste Lebensphase von allen, dementsprechend reicht hier das Spektrum von Liebeskummer, Schulstress und Mobbing bis hin zu Ritzen oder Depression. Jugendliche wünschen sich schnelle und intensive Gespräche – und dann auch wieder Ruhe vor den Erwachsenen. Die Berater gehen da mit.

Familientherapie: Nicht selten braucht es die Arbeit mit der ganzen Familie, wenn ein Kind unter bestimmten Symptomen leidet. Die Wirksamkeit von systemischer Familientherapie ist wissenschaftlich bestätigt. Nur sechs bis zehn gemeinsame Termine sind in der Regel notwendig, um deutliche Veränderungen zu bewirken.

Erziehungsberatung vor Ort: Die Berater*innen fahren dahin, wo sie gebraucht werden – in Schulen und Kindertagesstätten oder auch in die psychiatrische Tagesklinik. Beratung findet dort statt, wo Kinder und Eltern schon sind. Verlässliche, über viele Jahre gepflegte Kooperationen mit Schulsozialarbeiter*innen oder Erzieher*innen sorgen dafür, dass die Angebote vor Ort bekannt gemacht und genutzt werden.

Vorträge und Netzwerkarbeit: Die Beratungsstelle wird für Fortbildungen in Schulen oder Bildungsveranstaltungen für Eltern angefragt. Alle Berater*innen beteiligen sich außerdem aktiv in wichtigen psychosozialen Gremien und Arbeitskreisen, um die fachliche Qualität weiter zu entwickeln und eine regionale Vernetzung zu pflegen.

Was passiert eigentlich in einer Beratung?

„Wie läuft eine Beratung genau ab?“ „Machen Sie hier auch Psychotherapie?“ „Und brauche ich dafür eine Genehmigung der Krankenkasse?“ Solche und ähnliche Fragen bewegen die Ratsuchenden, wenn sie zum ersten Mal anrufen oder in die Beratungsstelle kommen. Tatsächlich sind die Grenzen zwischen Beratung und Psychotherapie in der Erziehungsberatung oft fließend. Anders als im Gesundheitssystem benötigen die Familien hier weder eine Finanzierung durch die Krankenkasse, noch eine Diagnose durch einen Arzt. Alle Angebote sind kostenfrei. Im Mittelpunkt steht immer das Anliegen, mit dem die Menschen kommen. Das Team der Beratungsstelle entscheidet nach der Anmeldung mithilfe eines strukturierten Vorgehens, welches „Format“ hilfreich erscheint und wie begonnen werden sollte. Vom ersten Gespräch an profitieren die Ratsuchenden vom umfangreichen fachlichen Know-How der Beraterinnen und Berater. Mindestens genauso wichtig ist die unterstützende und vertrauliche Atmosphäre, in der die Gespräche stattfinden. Kinder und Eltern können sich auf Verschwiegenheit verlassen. Kontakte der Berater mit Schulen, Ärzten oder Fachkräften aus den Kindertagesstätten werden nur mit ihrem Einverständnis erfolgen.

Eine seltene, aber wichtige Ausnahme stellt der Tatbestand der Kindeswohlgefährdung dar. Erkennen die Berater*innen gewichtige Anhaltspunkte dafür, dass ein Kind oder Jugendlicher akut geschützt werden müssen, kann es erforderlich werden, Informationen an den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamts weiterzugeben. Im

Jahr 2018 haben insgesamt 23 sogenannte „Risikoeinschätzungen“ in der Beratungsstelle stattgefunden, bei denen nach einer vorgegebenen Struktur mögliche Gefahren für ein Kind durch mehrere Berater gemeinsam erörtert und abgewogen werden. In der überwiegenden Zahl der Fälle erschien es nicht notwendig, die Kinder in Obhut zu nehmen. Aber oft haben die Beraterinnen und Berater weitere Hilfen und Kontrollen eingeführt, die den Schutz des Kindes sicherstellten.

Wie lange eine Beratung oder Therapie dauert, richtet sich ganz individuell nach der Entwicklung im Fall. Tatsächlich bleibt es bei etwa 52% aller Beratungen dabei, dass nur ein bis drei persönliche Gespräche stattfinden. Knapp 80% aller Beratungsprozesse umfassen weniger als zehn Termine. Längere Beratungs- oder Therapieprozesse sind möglich und manchmal notwendig, wenn zum Beispiel eine Familie sehr belastet ist oder ein Jugendlicher intensive Unterstützung benötigt. Diese stellen jedoch die Ausnahme dar: Nur bei etwa 5% aller Beratungen sind zwanzig oder mehr Termine erforderlich.

Manchmal wird eine Beratung durch zwei Berater*innen gemeinsam durchgeführt. Dies ist fachlich sinnvoll, wenn es um eine Mediation mit getrennten Eltern oder eine Familientherapie geht. Es gehört zur fachlichen Qualität von Beratung, dass sich die Berater*innen über die Problemlagen austauschen, die ihnen begegnen. Da jede Beraterin andere fachliche Schwerpunkte hat, kann so die Kompetenz aus dem gesamten multiprofessionellen Team geschöpft werden.

Zu jedem ersten Gespräch gehört Information über die Arbeit und die Angebote der Beratungsstelle. Über den weiteren Verlauf bestimmen die Ratsuchenden mit. Sie entscheiden, wie tief die Gespräche gehen sollen, wie weit sie sich öffnen mögen und wo sie den Schwerpunkt legen wollen. Die Beraterinnen und Berater halten dafür einen großen Werkzeugkasten parat, der Methoden zum Verändern von Verhaltensweisen und Einstellungen enthält. Manchmal reicht es jedoch auch schon aus, sich selbst oder die eigenen Kinder besser zu verstehen, damit eine bestimmte Situation wieder „Sinn macht“ anstatt die Beziehungen zu belasten.

Damals, heute, morgen – was hat sich verändert? Und wo geht Erziehungsberatung hin?

Es zeigt sich schon jetzt, dass die nächsten 50 Jahre in der Erziehungsberatung noch viel bunter werden. In dem Maße, in dem die Gesellschaft offener und diverser wird, verändert sich auch die Beratung. So schlägt sich zum Beispiel das veränderte Rollenverständnis von Vätern in der Peiner Erziehungsberatung in erfreulicher Weise nieder: Im Jahr 2018 wurde bereits mehr als jede 5. Beratung durch einen Vater angemeldet. Das wäre vor 50 Jahren kaum vorstellbar gewesen; damals meldeten so gut wie immer die Mütter an (und auch danach war es oft schwierig, die Väter mit ins Gespräch zu bekommen).

Das Vorurteil, Erziehungsberatung wäre nur etwas für gut gestellte Familien, ist schon lange nicht mehr haltbar. Die Peiner Erziehungsberatung kann für sich beanspruchen, weite Teile der Bevölkerung gut zu erreichen. Arme Familien sind mit 35% in der Beratungsstelle überrepräsentiert. Armut ist ein Hauptrisikofaktor für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Häufig stellt eine Elterntrennung die Ursache für Armut dar. Man kann daher bei der Trennung von einem „Leitindikator“ für Entwicklungsrisiken sprechen. Der Anteil an Familien, bei denen mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft ist, beläuft sich auf etwa 20% und repräsentiert damit die allgemeine Bevölkerung. Beratung mit der Unterstützung von Dolmetschern, auch den Peiner Kulturdolmetschern, stellt mittlerweile eine Selbstverständlichkeit dar. Ziel ist es, die gute Zusammenarbeit mit allen Akteuren in der Peiner sozialen Landschaft weiter zu pflegen und auszubauen, damit alle Kinder optimal erreicht werden können.

In den letzten Jahren hat der Anteil an Beratungen für junge Eltern spürbar zugenommen. Knapp 20% aller Familien, die in die Beratung kommen, haben heute Fragen in Bezug auf Babys und Kleinkinder bis zu drei Jahren. In guter Kooperation mit den „Frühen Hilfen“ des Landkreises unterstützen die Beraterinnen und Berater junge Familien insbesondere bei Problemen im Bindungsaufbau und bei psychischen Erkrankungen der Mütter. Da viele Eltern selbst aufgrund von sozialer Isolation, Trennung oder Krankheit belastet sind, wächst der Bedarf an Hilfe in diesem Bereich.

Beratung bildet stets die sich verändernde Gesellschaft ab. Es eröffnen sich immer neue Fragestellungen. Dazu gehören heute beispielsweise Kinder und Jugendliche mit unsicherem Geschlecht, Kinder aus Regenbogenfamilien oder Kinder, die mit mehr als zwei Elternteilen groß werden. Auch eine sich schnell verändernde Gesetzgebung - etwa im Scheidungsrecht - setzt neue Akzente und zieht Herausforderungen für Familien nach sich. Für diese und andere Themenfelder bilden sich die Berater*innen kontinuierlich fort.

Bei allen Veränderungen, die Familien anstreben oder denen sie ausgesetzt sind, bleibt aber auch etwas gleich: Um gut ins Leben zu kommen, brauchen Kinder Schutz und Bindung – und bekömmliche Herausforderungen. Beratung ist an dieser Stelle aktive Teilhabe. Sie stärkt die Kinder und Eltern darin, ihr Miteinander zu gestalten und dabei auf die wirklich wichtigen Dinge Acht zu geben.